Das Monopol der Schweizerisc... Nationalbank und die ...

Silvio Gesell

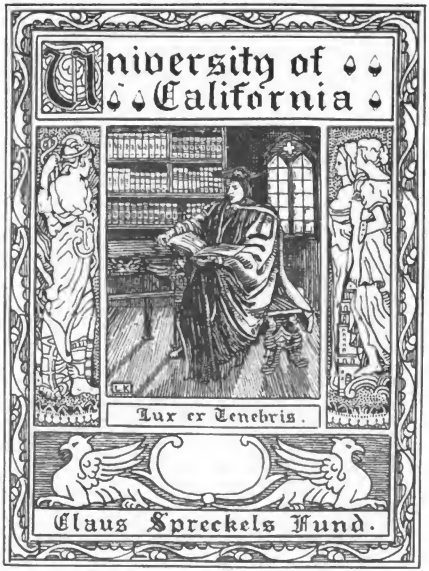

Digitized by Google

Digitized by Google

DAS MONOPOL DER SCHWEIZERISCHEN ❀ NATIONALBANK ❀

UND DIE GRENZEN DER GELDAUSGABE

IM FALLE EINER SPERRUNG DER FREIEN GOLDAUSPRÆGUNG

* * * * VON * * * *
SILVIO GESELL

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

BERN 1901 * * * * *
DRUCK UND VERLAG
VON K. J. WYSS * *

Digitized by Google

HG 3206
.G4

SPRECKELS

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF

Vorwort.

Zur Zeit als der sog. lateinische Münzbund geschlossen wurde, galten die Münzen allgemein als einfache Metallbarren und die Begriffsbestimmung, die Chevalier von den Münzen gab:

«Die Münzen sind Metallbarren, deren Ge-
«wicht und Feingehalt gewährleistet ist»

stiess nirgendwo auf Widerspruch.

Von Vorrechten (Privilegien), in deren Genuss die Münzen stehen, war damals keine Rede; man hätte auch nicht von Geldprivilegien sprechen können, ohne mit der Barrentheorie in Widerspruch zu geraten.

Hätte man in der Folge dieser Theorie, die als die

wahre Grundlage des lateinischen Münzbundes

zu betrachten ist, treu bleiben können, so wären aus der Aufhebung der freien Silberprägung den Vertragsmächten keinerlei Unbequemlichkeiten erwachsen. Ob gemünzt oder nicht — die Silbermünzen waren ja nur Silberbarren, deren Preis man ausserhalb des Bereichs der Gesetzgebung gestellt wähnte. Kein Vertrag, kein Vertragsbruch konnte den Preis der Silbermünzen beeinflussen, dachte man. Den für sie bezahlten Preis trugen die Silbermünzen als

inneren Wert (?) (valeur intrinsèque)

in ihrem Metallgehalt mit sich herum und dieser

112096

Digitized by Google

Preis war unantastbar. Wie man mit dem Gelde den Tagelöhner bezahlt, so war mit dem Silbergehalt der Münzen der Inhaber entlohnt. Jeder Besitzer einer Münze hatte das, worauf er rechtlichen Anspruch erheben konnte, in der Hand, nämlich eine bestimmte, genau abgewogene Gewichtsmenge Silber.

Das war allgemein die herrschende Ansicht über das Geldwesen; weder Volk, noch Wissenschaft, noch Gesetzgebung erhob dagegen Einspruch.

Demnach brauchten auch keine Bestimmungen für eine Aufhebung der freien Silberprägung getroffen zu werden. Man hätte, falls sich eine solche Massregel als nötig erweisen sollte, die silbernen Münzen ganz einfach auf Kosten und für Rechnung der Besitzer entmünzt (demonetisiert), d. h. man hätte die Münzen praktisch zu dem gemacht, für was sie allgemein gehalten wurden, zu einfachen Metallbarren, zu ganz gemeiner Ware. Von Bedeutung konnte das weder für den Staat noch für die Eigentümer der Münzen sein. Die Besitzer der Münzen hätten sich in solchem Falle von irgend einem Goldschmied den «inneren Wert» auszahlen lassen.

Der Staat, der bei der Ausprägung des Silbers nichts verdiente, hielt sich den Geldbesitzern gegenüber frei von jeder Pflicht. Es waren doch keine Schulden, die der Staat mit der Ausprägung des Silbers übernahm?

Und wäre der Preis des Silbers gesunken, was ging das den Staat an? Der Staat hatte sogar ein unmittelbares Interesse daran, dass das Silber billiger wurde, denn je billiger das Silber wurde, umso leichter konnte der Staat seinen in Franken

Digitized by Google

eingegangenen Verpflichtungen (die er als Silber-Lieferungsverträge betrachtete) nachkommen. Den Steuerzahlern gegenüber wäre der Staat sogar verpflichtet gewesen, den Preisfall des Silbers zu begünstigen, genau wie er heute sich verpflichtet glaubt, zu Gunsten der Steuerzahler auf eine Herabsetzung des Zinsfusses hinzuwirken. Die Verluste, die mit einem Preisfall des Silbers verbunden gewesen wären, sollten voll und ganz auf den Schultern seiner Eigentümer lasten.

Geld im heutigen Sinne gab es bei Gründung des lateinischen Münzbundes nicht. Der Staat stempelte zwar die Metallbarren ab, wie er auch heute noch in vielen Ländern den Gold- und Silberwaren einen Stempel aufdrückt, aber damit übernahm er nicht die Verpflichtung, die Inhaber vor Verlusten zu schützen, die aus einem Preisfall der betreffenden Metalle entstanden. Der Staat hatte für die Verluste, die aus Preisschwankungen der von ihm abgestempelten Münzen erwuchsen, ebensowenig aufzukommen, wie er für Verluste an den gleichfalls von ihm abgestempelten Silberlöffeln haftbar war. Keinem Besitzer gestempelter Silberbarren würde es übrigens in den Sinn gefallen sein, etwaige Profite, die ihm aus den Preisschwankungen erwachsen konnten, an den Staat abzutragen. Die Schwierigkeiten für den lateinischen Münzbund entstanden erst, als man den Boden, auf dem er fusste, verliess und unter Verwerfung der Barrentheorie die Verluste an den Silbermünzen dem Staate aufbürdete. Hierdurch wurde die Stellung, die der Staat dem Gelde gegenüber einnimmt,

von Grund aus

geändert und die Bestimmungen des Münzbundes

Digitized by Google

erhielten eine Tragweite, die sie ursprünglich nicht besassen.

Wenn man daher, wie es oft geschieht, den Gründern des lateinischen Münzbundes einen Vorwurf daraus macht, dass sie es unterliessen, ausreichende Liquidationsbestimmungen zu treffen, so thut man ihnen Unrecht. An dem Bunde war in seiner ursprünglichen Bedeutung und Begrenzung nichts zu liquidieren. Der Mangel an Liquidationsbestimmungen stellte sich erst nachträglich ein, als man den Staat mit den Silbermünzen belastete und dadurch eine

Liquidationsmasse

schuf.

Anders verhält es sich jetzt mit der Goldwährung. Der praktischen Verwerfung der Barrentheorie — wie sie aus der Uebernahme der Verluste durch den Staat hervortritt, ist die Theorie langsam gefolgt.[1])

[1]) Karl Helfferich sagt in der «Nation» vom 24. März 1900:

«Nach der modernen juristischen Auffassung ist die «absolute Selbstständigkeit des Geldes, die gänzliche «Lostrennung des Geldes von dem Stoff, aus dem es «hergestellt ist, anerkannt.»

Freilich wird diese moderne Auffassung nicht allgemein geteilt. Wenn z. B.

Otto Arendt in seinem Leitfaden der Währungsfrage, 18. neubearbeitete Aufl. (S. 2), sagt:

«Das Geld ist nichts anderes, als die Bezeichnung für «eine bestimmte Menge Edelmetall. So war der deutsche «Thaler $^1/_{30}$ Pf. Silber und so ist das deutsche 20-Mark-«stück $^{20}/_{1395}$ Pf. Gold»,

so giebt er damit kund, dass er die Barrentheorie nicht aufzugeben beabsichtigt. Nebenbei gesagt: $^1/_{30}$ Pfund Silber ist heute noch genau, was es früher war, nämlich $^1/_{30}$ Pfund

Digitized by Google

Es wird anerkannt, dass zwischen Gold und Geld das Gesetz liegt, welches beide Dinge trennen und vereinigen kann. Weder in der Praxis noch in der Theorie wird die goldene Münze als Metallbarre im Sinne der früheren Begriffsbestimmung angesehen. Wollte man z. B. den goldenen Münzen heute die Geldprivilegien entziehen, so würden sich ihre Besitzer auf die Entmünzung des Silbers berufen und die gleiche Berücksichtigung beanspruchen.

Dadurch werden aber Liquidationsbestimmungen für den Fall einer notwendig werdenden Sperrung der Goldprägungen unentbehrlich, denn es ist eine Masse da.

Sind nun solche Bestimmungen getroffen worden? Sonderbar! Man wirft den Gründern des lateinischen Münzbundes vor, dass sie für die Liquidation einer Masse,

die man ihnen nachträglich untergeschoben hat,

keine Bestimmungen getroffen haben, dabei aber vernachlässigt man, die gleichen Bestimmungen für eine Masse zu treffen, deren Vorhandensein klar und zweifellos aus der Praxis der staatlichen Behandlung des Geldes hervorgeht.

Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass eine etwa nötig werdende Sperrung der freien Goldausprägung die Aufgabe der Metallwährung bedeuten und dadurch in ganz anderer Weise in alle Verhältnisse eingreifen würde, als wie es die Silbersperre gethan hat.

Silber, und wenn ein Thaler nach der Anschauung Arendt's weiter nichts als die Bezeichnung für $^1/_{30}$ Pfund Silber war, so müsste auf $^1/_{30}$ Pfund Silber auch heute noch dieselbe Bezeichnung passen. Dies ist aber nicht der Fall.

Digitized by Google

Eine Erklärung für diese Lücke in der Gesetzgebung giebt vielleicht der Umstand, dass die Möglichkeit einer nötig werdenden Sperre der Goldprägungen heute noch für die Allgemeinheit im blauen Dunst der Ferne zu liegen scheint, aber als Entschuldigung wird man gegebenen Falls diese Erklärung nicht gelten lassen. Das Gesetz hat doch die möglichen Fälle zu bestimmen, ohne Rücksicht auf die grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit. Werden für den Fall einer Sperre der Münzstätten keine Bestimmungen getroffen, die für alle von einer solchen Massregel berührten Interessen die Rechtsverhältnisse regeln, so wird die Gesetzgebung nicht hinter nachträglichen Begriffsverschiebungen Deckung finden. Voll und ganz wird sie der Vorwurf der Fahrlässigkeit treffen, den man heute mit Unrecht gegen die Gründer des lateinischen Münzbundes richtet.

Noch ist es Zeit, das Versäumte nachzuholen. Und gerade jetzt, da man im Begriffe steht, durch

die Gründung einer Central-Notenbank

der Landeswährung eine festere Unterlage zu geben, ist auch die Gelegenheit für diese grundsätzliche Regelung der Währung gegeben.

Hauts Geneveys (Kt. Neuenburg) Febr. 1901.

Silvio Gesell.

Digitized by Google

Artikel 18 des Entwurfes für die schweizerische Nationalbank sagt, dass die Bank befugt werden soll, als Deckung der von ihr ausgegebenen Noten

Gold in Barren

zu verwenden.

Wenn es auch an keiner Stelle ausgesprochen wird, so ist doch von dieser Bestimmung abzuleiten, dass die Bank auf Grundlage der unbegrenzten und unkontrollierten Goldprägung zu arbeiten haben wird, wie denn überhaupt die an

keine Bedingung geknüpfte freie Goldprägung

als Unterbau der schweizerischen Währung im Allgemeinen und der Centralen Notenbank im Besonderen anzusehen ist.

So lange man im Glauben sein wird, dass die wichtigen Voraussetzungen für die freie Goldprägung alle zutreffen, wird die Bank keine Schwierigkeiten haben, ihrer Aufgabe, die darin bestehen soll, (Art. 2)

den Geldumlauf des Landes zu regeln

und (Art. 16)

den Geldumlauf dem Bedürfnis des Verkehrs anzupassen

gerecht zu werden. Die Bank wird auf Grund der Annahme, dass mit der Aufrechterhaltung der Gold-

Digitized by Google

währung ihre nationalen Aufgaben erfüllt sind, als Massstab für die Bedürfnisse des Verkehrs und als Grenze für die Notenausgabe einfach die Sicherung der allzeitigen Einlösbarkeit der Noten betrachten. Zu einem Zwiespalt zwischen Mitteln und Pflicht kann es nicht kommen. Das Notenmonopol sichert der Bank die Mittel, ihrem durch die freie Goldausprägung scharf begrenzten Wirkungskreis mit Würde vorzustehen. Die Sicherung der Goldwährung bildet das oberste Gesetz für die Bank und diesem Gesetz sollen alle anderen Bedürfnisse und Rücksichten untergeordnet werden.

Aber im Gesetzentwurf sucht man umsonst nach Bestimmungen für den Fall, dass

eine Sperrung der freien Goldausprägung

sich als notwendig erweisen sollte. Mit keinem Worte hat man dieses Falles gedacht; man hat offenbar die gesetzliche Bestimmung dieses Falles für ebenso überflüssig gehalten, wie man bei der Gründung des lateinischen Münzbundes gesetzliche Bestimmungen für den Fall der Silbersperre für überflüssig hielt.

Man mag nun das Hineinragen der Goldsperre in den Kreis absehbarer Zeiten noch so verschwommen wahrnehmen, an die Möglichkeit, dass der Fall überhaupt eintreten kann, darf schlechterdings Niemand zweifeln, der einen Begriff von der Strenge der Bedingungen hat, die Handel und Verkehr an das Geldwesen stellen.

Wenn aber dieser Fall im Bereiche der Möglichkeit liegt, so gebietet auch die gemeine Vorsicht, dass er gesetzlich bestimmt und im Bankgesetz vorgesehen werde.

Digitized by Google

Von den Gründen, die für eine solche Vorsichtsmassregel sprechen, will ich hier nur eine kleine Auslese machen.

Wie bereits gesagt, soll die Bank berechtigt werden,

nach dem Bedürfnis des Verkehrs

Geld zu fabrizieren und auszugeben, während als Mass dieser Bedürfnisse und dementsprechend als Grenze der Geldausgabe allein die Sicherheit der Goldwährung gelten soll.

Bei diesem Verhältni s fragt man sich, wo die Bank

das Mass für die Geldbedürfnisse des Verkehrs

hernehmen, wer

die Grenzen für die Notenausgabe

abstecken wird, falls es sich herausstellen sollte, dass die Voraussetzungen für die freie Goldausprägung nicht oder nicht mehr zutreffen, falls die Bedingungen, die der Handel an das Geldwesen stellt, mit dem ungeregelten Geldangebot und der unkontrollierten, allen Wechselfällen der Goldgewinnung ausgesetzten Geldfabrikation unvereinbar sich erweisen sollten?[1])

---

[1]) Die Wirkungen der Preisveränderungen des Geldes haben offenbar bisher ganz ungenügend das allgemeine Interesse erweckt. Das geht schon daraus hervor, dass man es heute noch für überflüssig hält, die Preisveränderungen des Geldes zu ermitteln.

Und doch bedarf es nur geringer Ueberlegung, um zur Einsicht zu gelangen, dass schwache Veränderungen des Geldpreises die unangenehmsten Störungen in den Handels- und Erwerbsverhältnissen hervorrufen müssen. So z. B. braucht man sich nur zu fragen, was ein Kaufmann (ein Unternehmer,

Digitized by Google

Mit der Sperrung der Münzstätten wird das Gold vom Gelde gesetzlich geschieden; die Geldfabrikation, die heute dem Wettbewerb der Goldgräber ausgeliefert ist, wird zum staatlichen Monopol erklärt. Das Gold ist kein Geld mehr und das Geld ist kein Gold. Es findet eine reinliche Scheidung statt; der Bund, der beide Dinge vereinigte, ist zerhauen und ein jedes geht seine eigenen Wege. Mit der Sperrung der Münzstätten hat das Geld zum Golde nicht mehr Verwandtschaft, wie etwa zu den Ziegelsteinen.

Damit hört aber auch die nationale Banknote auf, Lieferschein von Gold resp. von Geld zu sein; sie wird selbst zu Geld und die in den Gewölben der Bank lagernden

Metallbarren

verlieren ihren Zweck. Durch das Zahlungsver-

---

ein Fabrikant, kurz ein Kapitalist) thun würde, wenn nach seinen Annahmen eine Vertheuerung des Geldes im Sinne eines allgemeinen Preisfalles der Waren zu erwarten wäre? Müsste er nicht, um sich vor Verlusten zu schützen, den Kauf (das Unternehmen, die Fabrikation, die Arbeit) von heute auf morgen, von morgen auf übermorgen, d. h. so lange hinausschieben, bis nach seinen Annahmen ein weiterer Preisfall nicht mehr stattfinden wird.

Wir sehen also hier, dass die Erscheinungen, die man schlechtweg Krisis, Arbeitslosigkeit, Ueberproduktion nennt, durch eine einfache Aussicht auf Vertheuerung des Geldes (im Sinne eines Preisfalles der Waren) hervorgerufen werden müssen.

Wer deshalb diesen Verhältnissen nachforscht, kommt für gewöhnlich schnell zu der Einsicht, dass das, was man Konjunkturveränderungen nennt, im Wesentlichen nur Wirkungen von Preisveränderungen des Geldes sind.

Digitized by Google

sprechen, welches die Inschrift der Banknote enthält, macht die Goldsperre einen Strich; kein Mensch beruft sich auf dieses Zahlungsversprechen und wer dieses Zahlungsversprechen einer kritischen Prüfung unterzieht, erkennt, dass es sich da um völlig überflüssige, hohle Phrasen handelt. Die in den Vereinigten Staaten als Geld umlaufenden Silbercertificate enthalten als Inschrift auch ein Zahlungs- bezw. Lieferungsversprechen, aber der ursprüngliche Sinn dieser Inschrift ist durch die Thatsachen zu Blödsinn geworden.[1]) Für sich, kraft der Geldprivilegien sind die sog. Silber-

[1]) Die Ansicht, dass das Papiergeld Schuldscheine bezw. Kreditpapiere des Staates vorstellt und dass der Kurs des Papiergeldes vom Kredit des Staates abhängig ist, hat bis heute den zahllosen Thatsachen, die dieser Ansicht widersprechen, Stand gehalten.

So lässt auch Herr Isler an vielen Stellen seines Berichtes (Sitzung des Ständerates vom 4. Dezember) durchblicken, dass er an dieser Ansicht festhält.

Zu welchen komischen Folgerungen man mit dieser Ansicht gelangt, zeigt uns die Inschrift des heutigen argentinischen Papiergeldes: «Die Nation zahlt dem Inhaber bei Sicht so und so viel Thaler in Papiergeld». Das heisst so viel, wie dass die Nation dem Vorzeiger das Papiergeld in Zahlung desselben zurückgiebt.

Dies erscheint nun als offenbarer Unsinn; aber wer darauf versessen ist, das Papiergeld als Schuldschein zu behandeln, wird schwerlich eine vernünftigere Inschrift verfassen können.

Auf dem Papiergeld, welches die Provinz Buenos Aires 1869 ausgab, war dagegen folgende korrekte Inschrift zu lesen:

«Die Provinz Buenos Aires anerkennt diesen Zettel für 1 Peso moneda corriente.»

(La Provincia de Buenos Aires reconoce este billete por 1 Peso moneda corriente.)

Digitized by Google

certificate Geld. Der Inhalt der Inschrift hat für sie nicht mehr Bedeutung, wie die Umschrift «Liberté, égalité, fraternité» für den Preis der Franken.

Wenn der Preis der Franken abhängig wäre von der Brüderlichkeit, Gleichheit und Freiheit, was würde wohl ein Franken gelten? Nichts, denn unter Brüdern giebt es kein Geld. Wenn der Preis der Silbercertificate vom Inhalte der Inschrift bestimmt würde, was würde ein Dollar heute gelten? Nur die Hälfte seines heutigen Preises, denn das dem Dollar entsprechende Gewicht Feinsilber kostet heute ca. ½ Dollar.

Mit der Sperrung der Münzstätten erhebt sich die Banknote

über den Inhalt des Zahlungsversprechens;

mit der Sperrung der Münzstätten braucht die Banknote keine Inschrift und dementsprechend auch keine sogenannte Deckung mehr. Das Geldprivileg wird zur Deckung. Der unerschöpfliche Geldbedarf, den der Warenaustausch erzeugt, wird zu der zwar namenlosen, aber deshalb nicht weniger wirksamen Deckung der Banknoten. Diese Deckung (die in letzter Linie gleichbedeutend mit der Arbeitsteilung ist) kann niemals versagen, sie kann nicht gestohlen, noch geraubt, noch in's Ausland abgeführt werden; es ist dieselbe Deckung, die die ungeheuren Massen von Papiergeld, von Silbergeld, von Scheidemünzen heute schon dauernd in Umlauf erhalten. Würde diese Deckung in der langen Reihe von Jahren nur ein einziges Mal versagt haben, wo wäre der Kredit geblieben, dessen sich die Silbermünzen heute erfreuen?

Digitized by Google

Die Deckungsfrage der nationalen Banknoten verliert mit dem Eintritt der Münzsperre

jede praktische Bedeutung.

Die Metallbarren könnte die Bank nur mehr mittelbar als Regulator des Geldumlaufs benutzen. Um einen etwaigen Ueberschuss des ausgegebenen Geldes zurückziehen zu können, müsste sie Gold an die Industrie zu schwankenden Marktpreisen verkaufen und da die Aufnahmefähigkeit der Industrie für Gold immer eine eng begrenzte ist, so könnten grössere Menge Goldes nur nach starken Einbussen untergebracht werden. Da würden sich Wechsel viel wirksamer erweisen. Die Bank zieht die fälligen Wechselbeträge ein und wenn der Geldumlauf zu gross ist, so hört sie mit der Diskontierung eine Zeit lang auf. Mit Hilfe der Wechseldiskontierung vermag die Bank dem Markte

unmittelbar

jeden beliebigen Betrag dem Markte zuzuführen und jeden beliebigen Betrag dem Markte zu entziehen.

Nach Sperrung der Goldprägungen wären also Goldbarren gewiss das letzte, das plumpeste und unwirksamste Mittel um den Geldumlauf zu regeln.

Aber wenn die Bank nach Sperrung der freien Goldprägung die Goldbarren nicht mehr als Deckung ansehen kann, wenn sie neben ihrem Wechselbestand keiner Deckung mehr bedarf, wenn das Zahlungsversprechen in der Inschrift ihrer Noten zu Gallimathias geworden ist, so verliert sie ja

jede gesetzliche Grundlage

für die Berechnung des Geldbedarfes des Verkehrs.

Die Banknoten sind durch den Wechselbestand gesichert und die Wechsel lauten auf Banknoten,

Digitized by Google

die die Bank selber ausgiebt! Als Grenze der Notenausgabe kann demnach die Sicherung der Banknote nicht mehr betrachtet werden, da diese Sicherheit ebenso unbegrenzt ist, wie der Vorrat an Papier für Herstellung der Banknoten.

Also wo ist die Grenze der Notenausgabe, was soll die Bank als Geldbedarf des Verkehrs ansehen, wo ist das Mass für diesen Bedarf, wenn die Goldprägungen gesperrt werden sollten?[1])

[1]) Neben den für die Goldwährung massgebenden Sicherheitsmassregeln steht noch fast überall der Diskontosatz als Massstab zur Berechnung des Geldbedarfes in Anwendung und allgemein wird gesagt, dass, so oft der Diskontosatz schwankt, auch der Geldbedarf schwankt.

Beide Dinge, Diskonto und Geld, sind aber völlig incommensurable Grössen und die praktische Benutzung der einen zur Messung der anderen muss mit Notwendigkeit zu Widersprüchen bezw. zum Bankerott führen. Als Mass kann immer nur ein Teil ein und derselben Sache benutzt werden, so Meter, Kilo, Pferd, Kerze für Länge, Schwere, Kraft und Licht.

Nun ist aber Geld (gleichgültig ob Gold, Banknoten, Scheidemünzen) eine Ware und als solche kann es nur mit Waren gemessen werden. Den Diskontosatz dagegen können wir nur als den Exponenten bestimmter wirtschaftlicher Zustände ansehen und denselben ebensowenig zum Massstab für das Geld erheben, wie wir Sachen, Gegenstände oder Eigenschaften mit einem Zustand vergleichen können.

Weil der Diskontosatz (in den Goldwährungsländern) als Mass für den Geldbedarf der Kontrolle der Goldwährung unterliegt, hat dieser Massstab nicht immer Zeit, den Unsinn zu Tage zu fördern, den seine ausschliessliche und andauernde Anwendung unabwendbar zur Reife bringen würde.

Aber dort, wo er die Alleinherrschaft führen konnte, hat er immer übel gewirtschaftet. So z. B. in Argentinien. Seht, hiess es dort, wie der Diskonto steigt! Das gilt allgemein als Beweis, dass zu wenig diskontiert wird. Also müssen wir mehr Geld erstellen, um mehr diskontieren zu

Digitized by Google

Diese Fragen harren des Entscheids, sowie die Münzstätten dem Golde gesperrt werden, und diese Fragen gehören zu der Klasse derjenigen Rechtsfragen, die, wenn sie nicht im Voraus erledigt werden, nachträglich unmöglich auf gerechte, widerspruchsfreie Weise entschieden werden können.

So lange die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der freien Goldausprägung zutreffen, ist der gesetzliche Inhalt einer Geldschuld Jedermann klar. Sehen wir ab von dem

Mangel einer gesetzlichen Bestimmung dieser Voraussetzungen,

so bleibt für Fragen kein Raum. Wer Franken schuldet, weiss, dass er sie mit Gold zahlen kann,

---

können. Aber je mehr und liberaler diskontiert wurde, umsomehr stieg der Diskontosatz. Von 5 auf 10—12—15% und höher. Natürlich steckte man bald im Sumpfe einer gewaltigen Inflation. Zu spät sah man ein, dass die Anwendung des Diskontosatzes als Mass des Geldbedarfes zum Bankerott der Währung führt.

Die Erklärung hierzu ist übrigens leicht zu finden. Hand in Hand mit den Diskontierungen steigen die Warenpreise und die Differenzen, die durch die Preiserhöhungen erzeugt werden, reizen natürlich zum Kauf von Waren, Titeln, Aktien etc. und für den Kauf braucht man Geld. Daher dann die grosse Nachfrage bei den Emissionsbanken, die, wenn sie berücksichtigt wird, immer neu angeregt, niemals befriedigt werden kann. Denn das Geld der Emissionsbank giebt der Hausse und den Differenzen nur neue Nahrung.

Der Diskonto besteht eben nicht, wie allgemein angenommen wird, aus zwei Elementen — Zins und Delcredere — sondern aus drei — der reine Zins, das Delcredere und das Ristorno für die voraussichtliche Differenz zwischen der Kaufkraft des geborgten und des zurückzugebenden Geldes.

Letzteres Element wächst zusammen mit den Diskontierungen, deshalb muss auch der Diskontosatz zusammen mit den Diskontierungen steigen und fallen.

Digitized by Google

falls er keine Banknoten hat. Der Preis der Franken (Wert sagt man auch), die die Bank als Wechselgläubigerin zu fordern hat, ist unabhängig von der Politik dieser Bank, denn Franken in Barrenform können nötigenfalls aus allen Teilen der Welt herangezogen werden. Mit dem Notenmonopol ist die Bank doch noch nicht im Besitze des Geldmonopols.

Aber vom Augenblick an, da die Münzstätte gesperrt wird und man zwischen Gold und Geld unterscheidet (wie heute zwischen gemünztem und ungemünztem Silber), wird das Notenmonopol zum Geldmonopol und die Centralnotenbank bestimmt dann autokratisch:

was ein Franken ist.

Und damit tritt die Frage, an die merkwürdigerweise heute Niemand zu denken scheint:

Was ein Franken dem Gesetze nach sein soll,

in den Vordergrund des allgemeinen Interesses. Zu spät wird man alsdann einsehen, dass diese Frage nachträglich widerspruchsfrei nicht zu beantworten ist, weil bei der Lebhaftigkeit des heutigen Verkehrs schon 24 Stunden eines gesetzlosen Zustandes genügen, um das «Soll und Haben» der Parteien derartig zu verwickeln, dass an eine, jeden einzelnen Fall berücksichtigende Rechtsprechung nicht zu denken ist. Wie immer, wenn summarisch entschieden werden muss, werden dann Klagen über Vergewaltigung, begründete und unbegründete, laut, aber bei der zahllosen Menge derselben sind sie einzeln nicht zu behandeln. Gleichzeitig ist es aber auch ausgeschlossen, dass Handel und Verkehr warten, monatelang geduldig

Digitized by Google

warten, bis dass die zu erledigenden Fragen reif für die Gesetzgebung sind.[1])

In Geldangelegenheit hört die Gemütlichkeit auf, heisst es. Da kann man sich denken, wie bei der Gewaltigkeit der Interessen, bei der Zahllosigkeit der Millionen, die von der gesetzlichen Beant-

[1]) Im Wesentlichen würde sich hier der Streit um ähnliche Fragen drehen, wie sie gewöhnlich nach Inkonversionserklärung des Papiergeldes aufgeworfen und mit Leidenschaft besprochen werden — nämlich ob der Staat das Recht oder gar die Pflicht hat, das Papiergeld auf den Pari-Kurs des Metalles zurückzuführen?

Bringt der Staat den Kurs auf Pari zurück, so verletzt er zweifellos die Rechte aller Schuldner, die nach der Inkonversionserklärung Geldverbindlichkeiten eingegangen sind; thut er es nicht, so klagen die Gläubiger, die vor jenem Zeitpunkt Gelder ausgeliehen haben.

Und wenn der Staat dann in seiner Ratlosigkeit hin und her schwankt, so schreien gleich die Kaufleute, dass unter solchen Pfuschereien der Handel, die Arbeit, der Verkehr zu Grunde gehen müssen. Das Geld, sagen dann die Kaufleute, ist in allererster Linie dazu bestimmt den Warenaustausch zu vermitteln, und die Bedürfnisse des Warenaustausches (Arbeit) sollen daher vorschreiben, wie das Geld verwaltet werden soll. Lassen sich die Interessen des Handels mit denen des Kapitals nicht vereinigen, so mögen Gläubiger und Schuldner ihren Geschäften eine andere Grundlage geben. Es giebt ja so viele Waren — Kohle — Eisen — Weizen — die sich zu Kapitalgeschäften eignen; nichts zwingt die Kapitalisten, gerade das Geld als Mittel für die Darlehensgeschäfte zu benutzen. Uebrigens kann das Geld auch nicht als Kapital betrachtet werden — wenigstens wird das Geld allgemein als «totes Kapital» benannt. Man ordne deshalb eine völlige Scheidung zwischen Geld und Kapital an und erkläre das Geld als nationales Tauschmittel der Arbeitsprodukte, für dessen Verwaltung die Interessen des Handels, des Verkehrs und der Arbeit ausschliesslich massgebend sein sollen.

Digitized by Google

wortung der Frage, was ein Franken dem Gesetze nach sein soll, berührt werden, die Leidenschaften aufgerührt werden würden. Man denke nur an den Währungsstreit in Nordamerika.

Dabei würden die Zustände umso unerquicklicher werden, als die centrale Notenbank, die bis zur gesetzlichen Entscheidung der Frage nach Lage der Dinge das Zepter führen müsste, gleichzeitig Partei und Richter wäre.

Welchen Preis würde der Wechselschuldner auf dem Markte in Waren für die Franken zahlen müssen, die er der Centralnotenbank schuldet?

Der Gläubiger selbst, die auf die Profitmacherei zugespitzte Centralnotenbank, würde dies bestimmen!!

Genau wie den Hindus von der britischen Regierung nach Aufhebung der freien Rupienprägung selbstherrlich vorgeschrieben wurde, was eine Rupie sein sollte, die die britische Regierung als Gläubigerin zu fordern hatte, so würde die Centralnotenbank den Bürgern sagen, was die Franken sind, die man ihr schuldet!!

Was würde gegenüber solchen Machtbefugnissen noch das Besteuerungsrecht des Staates bedeuten? Der Staat würde ja nur den nominellen Betrag der Steuern ausschreiben, den materiellen Inhalt dieser Steuern dagegen, also die Hauptsache, würde die Centralnotenbank bestimmen.

Heikel sind die Verhältnisse, die die Entmünzung des Silbers geschaffen hat, aber unvergleichlich schwieriger wären die Fragen, die eine durch kein Gesetz vorgesehene Sperrung der freien Goldprägung aufwerfen würde.

Zusammen mit der Centralnotenbank würden

Digitized by Google

sich alle Gläubiger natürlich darauf versteifen, dass als Franken nur die Banknote und allenfalls das ausgeprägte Gold, nicht aber die Goldbarre anzusehen sei; sie würden den Schwerpunkt des Geldes auf die Prägung, auf das Geldprivileg verlegen; die Schuldner hingegen würden das Geldprivileg, die Prägung als eine nebensächliche Bestimmung ihrer Geldverbindlichkeiten ansehen; sie würden sich darauf berufen, dass nur force majeure sie daran hindert, die Goldbarren ausprägen zu lassen, und auf alle Fälle darauf bestehen, ihre

Schulden mit Gold — gestempelt oder ungestempelt

bezahlen zu können.

Die Gläubiger würden die bei der Silbersperre geübte Praxis auch bei der Goldsperre als bindend für die Gesetzgebung hinstellen; die Schuldner aber würden die Rechtmässigkeit jener Praxis beanstanden und darauf hinweisen, dass der Mangel an jeglicher gesetzlichen Bestimmung darüber . . .

wann die Goldsperre einzutreten hat,

mit Notwendigkeit die bei der Goldsperre zu übende Praxis der nachträglichen Gesetzgebung unterwirft.

Wer hat Recht?

Natürlich wie immer derjenige, der die Macht, d. h. die Gesetzgebung auf seiner Seite hat, und um die Stimmen der Wähler würde sich der Streit drehen in einer Sache, die mit dem gordischen Knoten nur allzuviel Aehnlichkeit hat.

Gebot der Vorsicht ist es also, solch' unerquicklichen Möglichkeiten rechtzeitig zu begegnen,

Digitized by Google

auch wenn diese Möglichkeit noch in blauer Ferne zu ruhen scheint.

Man sehe deshalb durch Gesetz den Fall einer Goldsperre vor und bestimme:

das Mass für den Geldbedarf des Verkehrs,

welches der Bank die Grenzen der Notenausgabe abstecken soll, sowie das Gold nicht mehr Geld ist. Im Zusammenhang damit regele man den Rechtszustand zwischen Gläubigern und Schuldnern und bestimme, was nach Sperrung der Goldprägung als gesetzlicher Inhalt aller Geldschulden anzusehen ist:

entweder, dass das dem Franken entsprechende Gewicht an Feingold (gemünzt oder nicht) auch nach Sperrung der freien Goldausprägung für die Tilgung aller Schulden, der privaten sowohl wie der staatlichen, gesetzliche Zahlkraft behält;

oder, dass nur das von der centralen Notenbank ausgegebene Geld, als Objekt aller Geldverbindlichkeit gesetzlich anzusehen sei.

Es versteht sich von selbst, dass ein Gesetz, welches für den Fall einer Goldsperre Bestimmungen trifft, die für alle Geldverbindlichkeiten einen Rechtszustand schaffen sollen, sich vor allen Dingen mit der Frage zu befassen hat, welche

Umstände für die Schliessung der Münzstätten

massgebend sein sollen — denn liesse man diese Frage offen, würde man die Aufhebung der freien Goldprägung nicht im voraus von bestimmten Um-

Digitized by Google

ständen abhängig machen, so würde das Gesetz seinen Zweck verfehlen. Der Streit um die Frage, was nach Sperrung der Goldprägung als gesetzlicher Inhalt einer Geldschuld anzusehen ist, welchen Marktpreis (in Waren ausgedrückt) der Geldmonopolist, d. h. die Centralnotenbank, dem Franken geben soll, würde auf die Frage überspringen, ob die für die Schliessung der Münzstätten angegebenen Gründe diese Massregel rechtfertigen oder nicht. Dabei kann man voraussehen, dass die von den Gläubigern für die Schliessung der Münzstätten angegebenen Gründe den Schuldnern niemals beweiskräftig genug erscheinen würden. Wurzeln doch die unmittelbaren Interessen der Gläubiger in den Taschen ihrer Schuldner (und umgekehrt); sind doch die Menschen von jeher geneigt gewesen, ihre persönlichen, unmittelbaren Interessen zum Recht zu erheben, auch wenn diese Interessen im Gegensatz stehen zu denjenigen ihrer Mitbürger. (Man denke nur an die sog. Schutzzölle.)

Ein Gesetz also, das die Goldsperre vorsieht, um der Notwendigkeit vorzubeugen, mittelst der Gesetzgebung gordische Knoten zerhauen zu müssen, dabei aber die Gründe, die die Goldsperre herbeiführen sollen, nicht im voraus gesetzlich bestimmt, hätte keinen praktischen Wert.

Aber ist es denn möglich, fragt man jetzt, alle Umstände, die die Sperrung der Münzstätten begründen sollen, gesetzlich so genau zu bestimmen, wie es der Zweck des Gesetzes verlangt?

Diese Frage muss nun Jeder ohne allen Umschweif bejahen, der der Ansicht ist, dass sich die Goldwährung bewährt, denn diese Ansicht kann

Digitized by Google

doch nur auf der Ueberzeugung fussen, dass man alle Voraussetzungen für die Einführung der freien Goldprägung gewissenhaft untersucht hat und dass diese Voraussetzungen zutreffen.

Hat man aber alle Voraussetzungen für die Einführung der freien Goldprägung untersucht, so muss man auch alle Gründe kennen, die eine Goldsperre nötig machen können.

Es würde also genügen, die Voraussetzungen der freien Goldausprägung gesetzlich zu bestimmen. Stellt es sich dann nachträglich heraus, dass diese Voraussetzungen in wesentlichen Punkten falsch sind, so versteht es sich dann auch von selbst, dass es besonderer Gesetze für den Widerruf der freien Goldausprägung nicht bedarf.

So viel mir bekannt ist, sind die Voraussetzungen für die Einführung und Aufrechterhaltung der freien Goldausprägung niemals gesetzlich bestimmt worden. Wollte man aber dies heute nachholen und Jeden, der seine Stimme zu Gunsten der Goldwährung abgeben würde, nach den Gründen fragen, so würde man im Wesentlichen wohl folgende Antwort erhalten:

1) Das Gold wird allgemein unter allen in Betracht kommenden Waren als diejenige angesehen, welche Preisschwankungen am wenigsten ausgesetzt ist. Diese Eigenschaft (?) des Goldes schützt uns vor den verderblichen Krisen und bietet ausserdem für alle Beziehungen zwischen Gläubigern und Schuldnern eine gerechte Unterlage.[1])

[1]) Niemand wird im Ernste behaupten können, dass das Gold den Preis, den es erzielt, in seinem Innern verwahrt und mit sich herumträgt, etwa wie es sein Gewicht bei sich führt. Niemand wird deshalb im Ernste den (voraus-

Digitized by Google

2) Da die allgemeine Einführung der Goldwährung dem Welthandel den Vorteil fester Wechselkurse eintragen würde, so tragen wir das Unsrige zur Erreichung dieses Zieles bei, indem wir unsererseits die Goldwährung einführen.

Die weiteren Vorzüge des Goldes — wirkliche und eingebildete — wie hoher Preis für ein geringes Gewicht, Teilbarkeit etc. etc. übergehe ich, weil sie von untergeordneter Bedeutung sind und weil obendrein die Schweiz, des grossen Vorrats an silbernen Scheidemünzen wegen, dieser Vorteile doch nicht teilhaftig geworden ist.

Wenn diese Antwort auf die gestellte Frage, warum man in der Schweiz die freie Goldprägung einführte und sie heute aufrechterhält, sich im Einklang mit den allgemeinen Ansichten befindet, so wären für den möglichen Widerruf der freien Goldausprägung folgende gesetzliche Bestimmungen zu zu treffen:

Die freie Gold-Ausprägung wird gesperrt,

---

gesetzten) festen Preis des Goldes als eine Eigenschaft des Goldes ansehen — denn der Preis bezeichnet doch nur den Berührungspunkt zweier oder mehrerer wechselseitig sich beeinflussender Faktoren, während als Eigenschaften nur feste untrennbare Attribute der Körper bezeichnet werden.

Trotzdem wird fast allgemein der (vorausgesetzte) feste Preis (ebenso wie die Seltenheit) des Goldes zu den Eigenschaften gerechnet, die das Gold als Geldmaterial brauchbar machen sollen, ohne zu bedenken, dass dadurch die Währungsfrage von vorneherein auf gräuliche Weise verwirrt wird. Ob es nicht am Ende dieser Begriffsverwirrung zuzuschreiben ist, dass, wie Bamberger sagte, die Währungsfrage zusammen mit der Liebe die meisten Köpfe verdreht? Vielleicht ist es auch dieser Begriffsverwirrung zuzuschreiben, dass der Wertglaube immer noch in so vielen Köpfen spukt.

Digitized by Google

1) sowie der Preis dieses Metalles Schwankungen von ? % erleidet;

2) sobald der Vorteil einer allgemeinen festen Weltvaluta unserem Aussenhandel dadurch verloren geht, dass die Mehrzahl der mit uns Handel treibenden Völker ihrerseits die Goldwährung verlassen haben.

Macht nun das so ergänzte Gesetz jede weitere Frage, jeden Streit unmöglich? Kennt die Central-Notenbank die Grenzen der Notenausgabe, hat sie ein gesetzliches Mass für die Einschätzung des Geldbedarfes, den sie dem Gesetze nach zu decken hat? Ist die Bank nach allen Seiten hin vor Angriffen, sind die Schuldner der Bank vor Vergewaltigung geschützt? Und weiter: Kennen Gläubiger und Schuldner den vollen gesetzlichen Inhalt ihrer gegenseitigen Geldverbindlichkeiten?

Durchaus nicht, es fehlt sogar noch die Hauptsache, es fehlt die Bestimmung dessen, was als

Preis des Geldes gesetzlich zu betrachten ist.

Es fehlt noch die gesetzliche Angabe, wie die Preisschwankungen des Goldes ermittelt werden sollen.

Würde man darüber keine Bestimmungen treffen und der Centralnotenbank die Beantwortung der Frage überlassen, was als Preis des Geldes anzusehen ist, so würde man den Zweck des Gesetzes wiederum verfehlen.[1])

[1]) Wenn das Geld vom Standpunkt der Verkehrsinteressen, also als Tauschmittel der Arbeitsprodukte verwaltet werden soll, so kann es nur ein Mass für den Geldpreis geben und zwar den Durchschnittspreis der Waren.

Für die Ermittelung dieses Durchschnittspreises giebt es zwei Methoden:

Digitized by Google

Nun könnte man sagen, dass der Begriff «Preis des Geldes» keiner gesetzlichen Bestimmung bedarf, weil die allseitige, unbestrittene Behauptung, dass das Gold den Ansprüchen des Handels

in Bezug auf die Festigkeit seines Preises

genügt, zu der Annahme berechtigen muss, dass diese allseitige Behauptung auf eine allseitig als richtig anerkannte Preisermittelung des Goldes sich stützt. Kurzum, dass der Begriff «Preis des Geldes» keiner gesetzlichen Bestimmung bedarf, weil derselbe Gemeingut des Volkes ist. Denn wäre das nicht der Fall, wie käme man dazu, die Behauptung aufzustellen, dass die Fundamente des Goldpreises fest genug gefügt sind, um das schwere Gebäude des Handels zu tragen?

Aber für die Schuldner, die bezahlen müssen, und für die Gläubiger, die Forderungen haben, wie auch für die Centralnotenbank, die für die Aktionäre einen Profit abwerfen muss, genügen Behaup-

1) Periodische Feststellung der Preise (von Staatswegen) einer möglichst grossen Anzahl von Waren, worunter auch der Wechselkurs aufs Ausland zu rechnen wäre, unter Berücksichtigung ihrer relativen Bedeutung.

2) Durch periodische Anfragen bei allen Produzenten, ob ihre Produkte und Vorräte gegenüber den Inventarpreisen im Durchschnitt (also unter Berücksichtigung der Bestände) gefallen oder gestiegen sind.

Bei letzterer Methode würde man Deklarationszwang einführen müssen (wie bei den Steuerdeklarationen in verschiedenen Staaten). Diese Methode hätte den Vorteil, dass sie den Staat der Aufgabe entheben würde, die Warenpreise von Staatswegen zu ermitteln. Sie gründet auf der Annahme, dass wenn die Produzenten, nach ihrer eigenen Aussage, im Durchschnitt durch die Preisverschiebungen keine Gewinne und Verluste erlitten haben, der praktische Beweis erbracht ist, dass das Geld im Preise fest gewesen ist.

Digitized by Google

tungen und Ansichten (begründete oder unbegründete) im Allgemeinen nicht; sie wollen sich voll und ganz auf ihren «Schein» verlassen können und etwas «Geschriebenes» haben.

Es wäre somit durchaus nicht als überflüssiger Ballast des Bankgesetzes anzusehen, wenn man, um die Grenzen der Notenausgabe nach allen Seiten hin klarzulegen, die Methode, wonach der Preis des Geldes festzustellen ist, gesetzlich genau bestimmte. Schwierig kann diese Aufgabe ja nicht sein; denn diese Methode muss ja allseitig bekannt sein und unbestritten für richtig gehalten werden, ansonst würde man ja eingestehen, dass man das Beweismaterial für die weitaus wichtigste Voraussetzung der freien Goldprägung

einfach aus der Luft gegriffen hat.

Fassen wir all' das bisher Gesagte zusammen, so erhalten wir für den Entwurf eines Paragraphen des Bankgesetzes, der den möglichen Fall einer Goldsperre vorsieht, ungefähr folgenden Wortlaut:

«So lange die freie Goldprägung aufrecht erhalten wird, hat die Centralnotenbank als «Grenze der Notenausgabe die Sicherung der «Goldwährung anzusehen.

«Die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der freien Goldprägung sind folgende:

«1) Festigkeit des Goldpreises.

«2) Einführung bezw. Erhaltung der Goldwährung als Welthandels-Währung.»

Der Nachweis, dass der Goldpreis keine Preisschwankungen erlitten hat, ist auf Grund der hier

Digitized by Google

näher bezeichneten Methode der Preisermittelung zu erbringen:

(Angabe dieser Methode.)

Die Sperrung der Goldprägungen tritt ein:

1) wenn die Preisschwankungen des Goldes ? % übersteigen,

2) wenn die Mehrzahl der mit uns Handel treibenden Völker die Goldwährung aufgeben.

Für den Fall der Goldsperre treten folgende Bestimmungen in Kraft:

Die Notenbank wird die Ausgabe bezw. das Angebot von Geld derart dem Bedarf bezw. der Nachfrage anpassen, dass der Preis dieses Geldes (welcher bisher in Wechselbeziehung zu dem des Goldes stand) keine Schwankungen erfährt.

Für die Ermittelung des Geldpreises soll dieselbe Methode Anwendung finden, die oben für die Ermittelung des Goldpreises näher bezeichnet worden ist.

Für alle Geldverbindlichkeiten, öffentliche wie private, gilt:

Als Franken schweizerischer Währung ist nur das von der centralen Notenbank herrührende Geld anzusehen — Gold in Barren namentlich hat keine gesetzliche Zahlkraft mehr;

bezw. für alle Verbindlichkeiten in Franken schweizerischer Währung behält das dem geprägten Franken entsprechende Gewicht an Feingold, gemünzt oder ungemünzt, gesetzliche Zahlkraft.

Digitized by Google

Einige Gründe, die dafür sprechen, dass die Notwendigkeit einer Goldsperre schneller eintreten kann, als wie allgemein angenommen wird.

Im Vorstehenden habe ich nur auf die Missstände aufmerksam machen wollen, die aus einer

Sperrung der freien Goldprägung

erwachsen würden, um zu zeigen, dass bei der Bedeutung der Interessen, die in Frage kommen, es sich wohl empfehlen würde, den Fall in dem in Vorbereitung befindlichen Bankgesetz vorzusehen. Selbst dann, sagte ich, wenn der Fall einer nötig werdenden Goldsperre uns recht weit entfernt zu liegen scheint, würde es sich empfehlen, gesetzliche Bestimmungen dafür zu treffen.

Nun will ich noch auf einige Thatsachen und Bedenken die Aufmerksamkeit lenken, die zeigen mögen, dass die Notwendigkeit einer Goldsperre sozusagen

über Nacht

eintreten kann.

Zunächst sei erwähnt, dass der Beweis für die allgemein gemachte Behauptung, wonach das Gold vernünftigen Ansprüchen des Handels in Bezug auf Festigkeit seines Preises genüge, noch niemals erbracht worden ist. Jeder stützt seine eigene Behauptung auf die Aussagen anderer; geht man diesen Aussagen nach, um deren Quelle aufzuspüren, so geht man auch im Kreise herum. Die Behauptung selbst ist somit

aus der Luft gegriffen.

Dies ist so wahr, wie dass es

an einem offiziell gültigen Massstab

Digitized by Google

für die Bemessung der Geldpreisschwankungen überhaupt noch gebricht.

Wie will man aber die Behauptung, wonach der Preis des Goldes sich nicht verändert hat und sich nach menschlicher Voraussicht auch nicht verändern wird, begründen, wenn man über den Vergleichspunkt nicht einig ist? Es können ja nur Ansichten sein, auf die man sich stützt, aber keine Beweise.

Nun denke man sich den Fall, es würde, um der heutigen, lächerlichen Lage ein Ende zu machen, nachträglich noch

ein Massstab für die Bemessung des Geldpreises

erstellt werden, und dass die Anwendung dieses Massstabes uns zeigen würde, dass wir mit der Voraussetzung des festen Goldpreises voreilig zu Werke gegangen sind! Tableau!

Ich sage nicht, dass die Anfertigung eines Massstabes für die Bemessung des Goldpreises uns die Falschheit der wichtigsten Voraussetzung der Goldwährung nachweisen würde. Nein, für diese wie für die gegenteilige Behauptung fehlt das Beweismaterial. Ich will nur sagen, dass, mangels eines Gegenbeweises, die erste beste offizielle Messung des Goldpreises zum

Sturz der Goldwährung

führen kann; ich will nur sagen, dass die Goldwährung erst dann vor Angriffen geschützt sein wird, wenn eine offiziell gültige und wissenschaftlich unanfechtbare Messung des Goldpreises den Nachweis erbracht hat, dass der Goldpreis keinen Schwankungen unterworfen ist. Bis dahin

Digitized by Google

steht die Goldwährung erst vor dem Examen, über dessen Ausgang nur Ansichten vorgebracht werden können, und die Möglichkeit eines Durchfallens ist nicht ausgeschlossen.

Gar manches, was für gut, gesund, richtig oder heilig gehalten wurde auf Grund von blossen Mutmassungen, schlug bei näherer Betrachtung in das Gegenteil um. Man denke nur an Baal den Götzen, an die Wölfe, die in Schafskleidern einherwandeln, an die Lehre der Drehung der Sonne um die Erde, an die Phrase vom innern Werte der Waren bezw. des Geldes, etc.

Früh oder spät wird man sich aber herbeilassen müssen, vor dem Tempel Mammons Asche zu streuen, um die Voraussetzungen der Goldwährung auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Man wird sich einigen müssen über einen Massstab zur Ermittelung des Goldpreises. Nicht allein verlangen dies die materiellen, unmittelbaren Interessen, die mit dem Geldpreis verwachsen sind, sondern auch das Ansehen der Gesetzgebung. Gesetze können doch auf die Dauer nicht auf blossen Mutmassungen gründen.

Auch die Wissenschaft kann ohne einen solchen Massstab keinen sichern Schritt vorwärts thun. So lange dieser Massstab fehlt, fehlt auch die Unterlage für eine fruchtbare Behandlung der meisten wirtschaftlichen Fragen.

Neben der vorausgesetzten (aber noch nicht bewiesenen) Unveränderlichkeit des Goldpreises, hat die Hoffnung, dass mit der Zeit die Goldwährung sich die Welt erobern würde, dem Golde

Digitized by Google

die meisten Freunde zugeführt. Von der allgemeinen Einführung der Goldwährung erwartete man ganz richtig die Unterdrückung der Valutaschwankungen (die übrigens nicht mit den Schwankungen des Gold- bezw. Geldpreises verwechselt werden dürfen). Aber wie ist bisher diese Hoffnung in Erfüllung gegangen?

Heute, nach so vielen Jahren, stehen noch folgende Länder aus:

In Europa:	Oesterreich, Italien, Spanien, Griechenland, Türkei, Portugal.
In Asien:	Der ganze, gewaltige Erdteil mit alleiniger Ausnahme von Japan.
In Afrika:	Der ganze Erdteil mit Ausnahme von Algier, Aegypten und Kapland.
In Amerika:	Brasilien, Argentinien, Paraguay, Chile, Mexico, Cuba, Bolivien, Zentral - Amerika, d. h. ganz Süd- und Zentral-Amerika mit Ausnahme von Uruguay und Ecuador.

Eine feste internationale Valuta hat man also mit der Goldwährung bisher nicht erreicht und falls dieses Ideal nur mittels der Goldwährung (oder irgend einer Metallwährung) erzielt werden kann, so wird man noch lange warten müssen. In dieser Beziehung sind die Erwartungen gründlich getäuscht worden, und deshalb kann man auch annehmen, dass wenn es sich nachträglich herausstellen sollte, dass das Gold der ersten und wichtigsten Voraussetzung einer gesunden Währung,

Digitized by Google

nämlich der Festigkeit seines Preises nicht genügt, keine Rücksichten auf die internationale Valuta die Goldwährung vor dem Sturze bewahren werden.

Betrachtet man die Länder, die die Goldwährung eingeführt und bisher aufrecht erhalten haben, etwas näher, so macht man die eigentümliche Beobachtung, dass in der grossen Mehrzahl dieser Länder das eigentliche Geld nicht aus Gold, sondern aus allen möglichen Stoffen — Kupfer, Papier, Silber etc. hergestellt ist. Goldwährung mit reichlicher Metallzirkulation haben nur Deutschland, Frankreich, England. In den Vereinigten Staaten, in Russland, in Australien, in Japan wie auch hier in der Schweiz behilft man sich mit Geld, das nur den Preis mit dem Golde gemein hat. Die Goldwährung in der grossen Mehrzahl der Länder besteht im Wesentlichen darin, dass der Goldpreis zum Massstabe für die Ausmessung des Geldbedarfes gebraucht wird. Das aus Silber, Papier oder Kupfer verfertigte Nationalgeld wird so verwaltet, dass sich der Preis desselben auf gleicher Höhe mit dem Preise eines bestimmten Goldquantums erhält, und diese Verwaltung besteht darin, dass das Angebot von Nationalgeld innerhalb der vom Goldpreis (internationales Geld) gezogenen Grenzen gehalten wird. Dadurch wird die Metallzirkulation überflüssig, ja man kann dadurch sogar die Metallreserve entbehrlich machen, wie man das an den Erfahrungen, die Argentinien seit etwa 1½ Jahren gemacht hat, ersehen kann. Dort besteht der gesamte Geld-

Digitized by Google

umlauf **ausschliesslich** aus Papier-, Nickel- und Kupfergeld und dieser Geldumlauf ist mit 300 Millionen Pesos (650 Millionen Franken Gold) auf den Kopf der Bevölkerung berechnet weit grösser als in irgend einem Lande der Welt. Dabei hat die Regierung nicht einen Rappen an Reserven, weder in Gold noch in Wechseln. Trotzdem sind in Argentinien die Valutaschwankungen ganz unbedeutend; sie sind kaum grösser als die Wechselkursschwankungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten, und wären leicht ganz zu vermeiden, wenn die Regierung 20—30% der Emission in Wechseln oder Wertpapieren zur Kontrolle des Geldumlaufs verfügbar hätte.

Wenn es sich aber so verhält, wenn das Gold sowohl als Reserve, wie als Umlaufsmittel überflüssig ist, um feste Valuta-Verhältnisse mit dem Auslande zu erhalten, so ist wohl die Frage am Platze, was geschehen würde, wenn die Erkenntnis dieses Sachverhalts in der Welt sich Bahn bräche? Müsste eine solche Erkenntnis nicht die

Demetallisierung des Geldumlaufs

zur Folge haben überall in allen Ländern, die heute noch mit nicht unbeträchtlichen Opfern an Zins den Metallumlauf aufrecht erhalten?

Und müsste die Demetallisierung des Geldumlaufs, das Einschmelzen der Münzen, der Ausverkauf der Goldbarren nicht einen Preissturz des Goldes herbeiführen und eben dadurch die Goldwährung an ihrer ersten und wichtigsten Voraussetzung verwunden? Wenn schon die Silberverkäufe Deutschlands den Preis dieses Metalles beeinflussen

Digitized by Google

konnten, um wie viel grösser müsste der Einfluss einer gleichen Massregel beim Golde sein? Nehmen wir an, Deutschland entschlösse sich, den Geldumlauf zu demetallisieren (was durch Einzug der Goldmünzen mittels Ausgabe von 1—5—10 und 20 Marknoten im Handumdrehen geschehen kann) und die so angehäuften Goldbestände einzuschmelzen und in Barrenform gegen amerikanische, englische oder französische Wechsel zu verkaufen!

Nun frage ich weiter, muss die Möglichkeit, dass irgend ein Land den andern Ländern

in der Demetallisierung des Geldumlaufs

zuvorkommt, nicht als eine Gefahr und zwar eine recht grosse Gefahr des Metallumlaufs angesehen werden?

Wie man durch solches «Zuvorkommen» sich bedeutende Vorteile sichern und schwere Verluste auf die Nachbarn abwälzen kann, hat ja Deutschland beim Ausverkauf der Silbermünzen der Welt gezeigt; wie man als Letzter bei solchen Gelegenheiten von den Hunden gebissen wird, das hat der lateinische Münzbund gespürt.[1])

[1]) Einen, wenn auch noch recht unsicheren Schritt auf dem Wege der Demetallisierung des Geldumlaufs haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika jetzt schon gemacht. Im Ständerat vom 4. Dezember 1900 sagte darüber v. Arx: «Die Hauptursache der gegenwärtigen Geldabundanz in Amerika besteht darin, dass das Gesetz über die Notenemissionsbanken im März letzten Jahres revidiert worden ist. Es hat der deutsche Generalkonsul in New-York in den letzten Tagen einen Bericht über diese Banken abgegeben, der vom deutschen Staatssekretär der Finanzen verlesen worden ist; er sagt: «Der Goldüberfluss in diesem Lande ist, wenn man von der günstigen Handelsbilanz der letzten Jahre und den dadurch aus dem Auslande hierher fliessenden

Digitized by Google

Nun könnte man sagen, dass die grossen Handelsnationen einer

Ersparnis von 50 oder 100 Millionen jährlicher Zinsen,

die ihnen die Demetallisierung des Geldumlaufs eintragen würde, keine Bedeutung beilegen werden, falls sie durch dies Opfer die (vorausgesetzten) Vorteile der Goldwährung sich fernerhin sichern können, und dass sie deswegen die Goldwährung

---

grossen Summen, den Ueberschüssen der Ausfuhr über die Einfuhr absieht, im Wesentlichen auf die Wirkungen des Gesetzes vom 14. März dieses Jahres zurückzuführen.

Dieses Gesetz gestattet den Nationalbanken die Emission von Banknoten bis zu dem Vollbetrage ihres Kapitals, statt wie bis dahin, bis zu 90%, was einem Plus von 80 Millionen Dollars gleichkommt. Ausserdem können die Banken nunmehr die von ihnen als Sicherheit zu hinterlegenden Bonds in billigeren 2% Bonds statt wie bis dahin vierprozentigen bestellen. Ueberdies hat das neue Gesetz die Errichtung von Nationalbanken in allen Städten über 25,000 Einwohner zugelassen, wodurch eine grosse Anzahl neuer Bankinstitute mit Emissionsbefugnissen geschaffen worden ist. Die Banken sind daher gesetzlich in der Lage, ihre Banknotenemission um 400 Millionen Dollars zu vergrössern und von daher kommt zum grossen Teil die momentane Geldabundanz.»

Herr von Arx schliesst hieran die Prophezeiung: dass die Vereinigten Staaten nach dem augenblicklichen grossen Goldüberfluss die Kehrseite der Medaille sehen werden.

Diese Prophezeiung stützt sich auf die Voraussetzung, dass der Geldüberfluss zu einer Inflation der Preise und dadurch zu einem Umschwung in der Handelsbilanz führen muss.

Aber diese Folgen dürfen nicht mit Notwendigkeit vom neuen amerikanischen Bankgesetze erwartet werden und zwar aus folgenden Gründen:

1) die Emission von Papiergeld innerhalb der Grenzen

Digitized by Google

durch Demetallisierung des Geldumlaufs nicht in Gefahr bringen werden.

Aber diese Einwendung verliert jeden Halt, wenn man bedenkt, dass es genügt, wenn **eine** der grossen Handelsnationen (die einen grossen Metallumlauf unterhalten) zur zielbewussten, d. h. raschen und rücksichtslosen Demetallisierung schreitet, um einen Preissturz des Goldes, und dadurch eine allgemeine, internationale Goldsperre herbeizuführen. Ein Preisfall des Goldes — auch wenn es sich nur

---

obiger 400 Millionen Dollars wird durch einen entsprechenden Export von Metallgeld ausgeglichen (80 Millionen-Anleihe Deutschlands). Es findet eine Demetallisierung des Umlaufs statt, aber die Gesamt-Geldmenge bleibt unverändert.

2) Der Export vom überschüssig werdenden Metallgeld vermehrt den Geldumlauf in Europa (Inflation), wodurch der Einfluss der amerikanischen Emissionen auf die europäischen Märkte übertragen wird, was die Rückwirkung einer nordamerikanischen Inflation auf die Handelsbilanz aufhebt. Die Inflation übt ja nur so lange Einfluss auf die Handelsbilanz aus, als wie sie einseitig bleibt.

Freilich: die Demetallisierung hat in dem Vorrat an exportfähigem Gelde (Gold) ihre Grenze und diese Grenze ist durch die Greenbacks und Silberdollars sehr eng gezogen. Geht die Emission über diese Grenze hinaus, so tritt, da der Geldexport aufhört — die Inflation ein. Die positive Handelsbilanz verwandelt sich in eine negative und bleibt negativ, bis dass ein Goldagio den allgemeinen Preisstand mit dem des Auslandes nivelliert.

Es kommt also auf die Grenzen an, die der Notenemission gezogen werden. Bleiben die Vereinigten Staaten dabei, als Grenze nur die Bereitwilligkeit der Banken 2% Bonds zu verzinsen, so kann man darauf rechnen, dass die Emissionen die Grenzen der möglichen Demetallisierung bald überschritten haben werden. Denn der Zins (oder Diskonto) ist kein Massstab für die Bemessung des Geldbedarfes.

Digitized by Google

um wenige Prozente handelt, hebt doch die wichtigste Voraussetzung einer gesunden Währung (die Festigkeit des Geldpreises) auf und zwingt zur Aufhebung der freien Goldprägung. Eine Schliessung der Münzstätten nimmt aber ihrerseits der Metallzirkulation noch den letzten Rest vom Scheine der Existenzberechtigung.

Deshalb gäbe es auch keinen Halt mehr in der allgemeinen Demetallisierung, sowie einmal der Anstoss gegeben ist. Wie bei der Silbersperre, würde der Selbsterhaltungstrieb alle Nationen zur panikartigen Demetallisierung zwingen.

Die Geschichte der Silbersperre ist ja da und zeigt uns, wie es in der Welt geht, wenn eine Nation die Münzen einzieht, einschmilzt und die Barren auf den Warenmarkt bringt.

Und durch internationale Verträge! Könnte man nicht

vertragsweise die Gefahr einer allgemeinen Demetallisierung

dadurch beseitigen, dass sich die Mächte verpflichten, das Gold (trotzdem es entbehrlich) im Umlauf zu erhalten, oder dasselbe wenigstens vom Warenmarkt fernzuhalten, etwa wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika das Silber aufgekauft und in Kellern vergraben haben, damit es nicht angeboten werde?

Dass man solches thun kann, unterliegt wohl ebensowenig einem Zweifel, wie dass es zweifellos ist, dass keine Nation ihre Hand zu solchen Schildbürgerstückchen reichen wird.

Digitized by Google

Man bedenke doch nur die nächsten Folgen eines solchen Vertrages! Dasselbe schöne Gold, welches als Material zu Schmucksachen so manches Herz erfreuen könnte, und welches von den kühnen Prospektors in Alaska unter Todesgefahren gewonnen worden ist, kaufen die Staaten mit Papiergeld auf, um es dann auf Nimmerwiedersehen in den Kellern verschwinden zu lassen — und das nur, um zu verhüten, dass das Gold billiger werde. Dabei bleibt die Gefahr eines Vertragsbruches (Krieg, Staatsbankerott etc.) bestehen. Zwar gäbe es auch hiergegen ein Mittelchen, denn die Staaten könnten das angekaufte Gold in das Meer, wo es am tiefsten ist, versenken lassen; aber das würde solche Verträge erst recht in das volle Licht der Lächerlichkeit rücken.

Sehen wir aber ab von diesen Bedenken, die sich einer vertragsweisen Sicherung der Goldwährung

gegen die Gefahren einer Demetallisierung

entgegen stellen, so bleiben immer noch die Bestimmungen zu treffen für eine eventuelle Lösung des Vertrages. Es müssten die Fälle vorgesehen werden, welche die Aufgabe der Goldwährung bedingen.

Dabei würde es sich wieder herausstellen, dass diese Fälle nicht vertragsweise bestimmt werden können,

ohne alle Voraussetzungen der Goldwährung

vertragsweise zu bestimmen. Diese Bestimmung der Voraussetzungen würde aber einer Prüfung derselben gleichkommen!

Digitized by Google

Ueber das zu erwartende Ergebnis einer solchen Nachprüfung will ich kein Urteil abgeben. Aber so viel steht fest, dass diese Prüfung unter Umständen

der Goldwährung zum Verderben

gereichen kann; denn angenommen, die Goldwährung bestünde eine solche nachträgliche, vor dem Forum der ganzen Welt abzulegende Prüfung nicht, so wäre eine panikartige allgemeine Demetallisierung unausbleiblich.

Die Gefahren, die der internationale Vertrag beseitigen will, könnten also schon durch die unentratbaren Vorbereitungen zu demselben herausgefordert werden.

Uebrigens: Verträge und Goldwährung sind Widersprüche. Die Goldwährung verfolgt ja gerade das Ideal einer internationalen Währung, die durch ihr eigenes Gewicht, kraft ihrer natürlichen (!) Vorzüge ohne Vertrag sich alle Länder erobert. Ein solches Ideal erweist sich zwar bei näherer Prüfung als ein Hirngespinnst, aber da die Goldwährung nun einmal dieses Ideal verfolgt, so hiesse es, sie eines ihrer vornehmsten Zwecke berauben, wollte man die Goldwährung durch internationalen Vertrag sichern.

Das Geldwesen bedarf der staatlichen, d. h. der zentralisierten Verwaltung mehr als irgend eine andere staatliche Einrichtung. Natürliches Geld giebt es nicht; selbst die in früheren Zeiten als Geld benutzten Waren — Thee — Vieh — Muscheln — Silber etc. — waren kein natürliches Geld, denn immer war es ein Zwang — Zwang der Sitte, der Gesetze, der wirtschaftlichen Verhältnisse — der

Digitized by Google

dieses Geld zum allgemeinen Accept brachte. Wenn es aber kein natürliches Geld geben kann, so ist es klar, dass es auch keine natürliche, internationale Valuta geben kann, denn die Valuta ist doch nur die Beziehung der nationalen Währung zum Geldwesen des Auslandes.[1])

Auf die Erwähnung dieser wenigen Punkte will ich mich beschränken, um zu zeigen, dass die Fundamente der Goldwährung nicht so fest sind, wie allgemein angenommen wird, und dass man gesetzlicher Bestimmungen für den Fall einer Goldsperre in Ruhe nicht entraten kann.

---

[1]) So sagt Bamberger (Reichsgold, S. 5): «Das einzige «dauerhaft die Völker verbindende Tauschmittel ist in der «vernunftgemäss für sich selbst begründeten eigenen Geld-«verfassung jedes einzelnen Staates gegeben.»

Also kann eine dauernd feste Valuta nur dadurch erzielt werden, dass die Grundsätze einer gesunden nationalen Währung zu internationaler Anerkennung gebracht werden.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF

Digitized by Google

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS

WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY OVERDUE.

NOV 12 1942

LD 21–100m-7,'40(6936s)

Digitized by Google

YB 18176

Digitized by Google